

Mandanteninformationen

gemäß § 312d Absatz 1 BGB, 49b BRAO

1. Gegenstand unserer Tätigkeit ist die Beratung und Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten (§ 1 Bundesrechtsanwaltsordnung, BRAO) nach Maßgabe des erteilten Mandats, mit Ausnahme des Steuerrechts und ausländischen Rechts.
2. Wir: Das ist die WANGEMANN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Geschäftsführer: Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht Björn Hendrik Wangemann, LL.M., Bergstedter Markt 1, 22395 Hamburg, Telefon: 040 - 450 63 814, Mobil: 0171 - 360 10 40, eFax: 040 - 450 63 815, wangemann@wangemann.hamburg, Sitz der Gesellschaft: Hamburg, Amtsgericht Hamburg: HRB-Nr. 165059.
3. Der Preis unserer Leistung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Im Einzelfall hängt der Preis in der Regel vom Gegenstandswert und den auftragsgemäß auszuführenden Verfahrensabschnitten ab, die im Vergütungsverzeichnis zum RVG (Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 RVG) näher geregelt sind. Eine bloße Erstberatung kostet maximal 190,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Alternativ kann auch eine Honorarvereinbarung geschlossen werden.
4. Die Vergütung wird fällig, wenn der Auftrag erledigt oder die Angelegenheit beendet ist. In einem gerichtlichen Verfahren wird die Vergütung auch fällig, wenn eine Kostenentscheidung ergangen oder der Rechtszug beendet ist oder wenn das Verfahren länger als drei Monate ruht. Wir sind berechtigt, für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss zu berechnen.
5. Da unsere Leistung in der Regel vom Zusammenwirken mit Gegnern, Gerichten, Behörden oder anderen Dritten erfolgt, auf die wir nur begrenzt Einfluss haben, lässt sich die Leistungszeit nicht sicher vorhersagen. Wir können nur zusichern, die Leistung so zügig zu erbringen, wie es der ordentliche Büroablauf uns gestattet.
6. Sollten wir unsere Pflichten als Rechtsanwaltsgesellschaft verletzen, sind Sie zum Schadensersatz berechtigt.
7. Unsere Tätigkeit unterliegt den Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA), dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) sowie den Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE).
8. Dieser Vertrag endet mit dem Abschluss der Angelegenheit. Wird dieser Vertrag vorzeitig gekündigt, ist die bis zur Kündigung ausgeführte Leistung zu vergüten.